

Vitten auf Schonen. V., aus altn. *fit*, ein Strich Landes an einem Fjord, sind autonome, rechtlich privilegierte und abgegrenzte Handelsgebiete als Teil der → Schonischen Messen. Sie entstanden durch Niederlassung städtischer Kaufleute an den Verarbeitungsplätzen des Herings. Sie waren von den Plätzen der Fischer, den Fischerlagern, rechtlich und geografisch getrennt. Die V. wurden durch die dänischen Könige als Marktplätze der Kaufleute anerkannt. Sie besaßen seit Beginn des 14. Jh. für die Zeit der Messen eine innere Autonomie und unterstanden der Gerichtsbarkeit städtischer Vögte. Neben dem städt. Recht galten für die V. einheitliche Marktregeln, die in den Motbüchern festgehalten waren. V. glichen im Aufbau ihren Heimatstädten. Kaufleute besaßen dort Grundstücke, Spatien, die mit hölzernen Buden bebaut waren. Diese wurden im Buch des Königs und in den Registern der Städte verzeichnet und waren vererbbares Eigentum. Städtische Institutionen, von Kirchen bis Hurenhäusern, hatten dort ihre Dependancen. V. gab es vor allem in Skanör, Falsterbo, Malmö und Dragör. Sie gerieten im 16. Jh. in Verfall und wurden im 17. Jh. aufgegeben.

Carsten Jahnke

Lit.: C. Jahnke, Das Silber des Meeres, 2000.